

Tierarzt verliert im Streit um einen Friedhof

Tierarzt Christian Göilly aus dem Bezirk Murau klagte die Kirche: Er erhob Anspruch auf ein Friedhofsgelände samt Gräbern und Sakristei.



Auf den Kirchengrund muss Tierarzt Christian Göilly verzichten KK, HASSLER

JOSEF FRÖHLICH

Ein kurioser Rechtsstreit im Bezirk Murau ist nach erfolglos verlaufenen Vergleichsgesprächen mit einem Urteil des Bezirksgerichts Murau zu Ende gegangen.

Im Vorjahr klagten der Tierarzt Christian Göilly und seine Frau Sylvia die Kirche. Sie behaupteten, Eigentümer von rund 300 Quadratmetern Friedhofsfläche inklusive 25 Gräbern in St. Veit in der Gegend (Ortsteil der Gemeinde Mühlen) zu sein. Auch ein Teil der Sakristei stehe auf ihrem Grund. Die beiden beriefen sich auf rund zehn Jahre alte Vermessungsergebnisse, die Kirche als Grundeigentümer hatte den Grenzverlauf betreffend jedoch eine andere Rechtsmeinung.

Zusätzlich ungewöhnlich an dem Fall: Die beiden erhoben zwar Anspruch auf das Friedhofsgelände, wollten den Grund aber nie für sich nützen. Wenn sie Recht bekomme, schenke sie den Friedhofsgrund der Kirche, kündigte Familie Göilly schon vor dem Prozess an. Als Gegenleistung hätte die Diözese jedoch

dem Verkauf eines anderen Grundstückes zustimmen müssen, auf das die Göillys schon lange ein Auge hatten. Dieses Grundstück wiederum hat ein Nachbar in Pacht, mit dem die Familie im Streit liegt.

Abgewiesen

In die komplizierte Sachlage um Vermessungsergebnisse und Verläufe von Grundstücksgrenzen arbeitete sich Richterin Ruth Leitold-Stadlmann ein. Dem anfänglichen Optimismus von Christian Göilly, den Fall zu gewinnen, versetzte sie einen Dämpfer und wies die Klagsforderung ab. Das Urteil ist bereits rechtskräftig.

„Für mich ist das erledigt, ich nehme zur Kenntnis, dass recht haben und recht bekommen zwei Paar Schuhe sind“, sagt der Tierarzt und seufzt: „Die Kirche ist halt stärker.“

Für Bernhard Teuffenbach, Leiter der Liegenschaftsverwaltung der Diözese, hat das nichts mit Stärke zu tun: „Man weiß vor Gericht nie, aber in diesem Fall war aus unserer Sicht die Sachlage so klar, dass mich jedes andere Urteil verwundert hätte.“